



Beschlussvorlage Hemslingen

öffentlich
56/2026

40-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Hemslingen	01.07.2026	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	40-Gemeinderat Hemslingen	07.07.2026
----------	----------------------------------	-------------------

Betreff:

Satzung der Gemeinde Hemslingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung der Gemeinde Hemslingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde verfügte bisher über keine Verwaltungskostensatzung.

Um rechtmäßig Verwaltungsgebühren für Leistungen im eigenen Wirkungskreis erheben zu können, ist eine entsprechende Satzung als Rechtsgrundlage erforderlich.

Der Entwurf der beigefügten Verwaltungskostensatzung enthält allgemeine Regelungen und einen Kostentarif für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Sie ergänzt damit die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) samt Kostentarif, die entsprechenden Regelungen für die Verwaltungskosten im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen enthält.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) hat unter Beteiligung des Innen- und Finanzministeriums im Jahr 2025 eine entsprechende Mustersatzung herausgegeben.

Der beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Mustersatzung. Erfahrungen aus Nachbarkommunen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf Verwaltungskostensatzung

Finanzielle Auswirkungen:

ja

M E Y E R
Bürgermeister